## **Haushaltsatzung**

Der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Haushaltsjahr 2021

In Anlehnung an den §§94ff der hessischen Gemeindeordnung möge das Studierendenparlament folgende Haushaltssatzung im Einklang mit dem Haushaltsentwurf beschließen:

§1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird

Im Ergebnishaushalt

## Im Ordentlichen Ergebnis

Mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Euro auf	7.579.748,72 €
Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Euro auf	7.741.965,49 €

## Im Außerordentlichen Ergebnis

Mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Euro auf	166.016,77 €
Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Euro auf	166.016,77 €
Mit einem Fehlbedarf in Euro von	0,00€

## Im Finanzhaushalt

Mit dem Saldo in Euro aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 46.500,00 €
Und dem Gesamtbetrag in Euro der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00€
Auszahlungen in Euro aus Investitionstätigkeit	6.000,00 €

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Investitionskredite wird auf 0 € festgesetzt. Die Investitionen werden gemäß Investitionsplan getätigt und aus den Rücklagen finanziert, vom Investitionsplan abweichende Investitionen können nach den Regelungen der FinO der Studierendenschaft genehmigt werden.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird auf 0 € festgesetzt.

§5

Der Semesterbeitrag wird auf 8,22 € pro Student\*in festgesetzt.

§6

Es gilt der vom Studierendenparlament festgesetzte Stellen- und Referent\*innenplan nach Anhang 4 und Anhang 5 des Haushaltsentwurfs 2021.



Arne Krause

i.A. des Finanzreferat des AStA der JLU

Gießen, den 21.10.2020